

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**
Vorlage Nr. 19/173 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 27.10.2016**

Geplanter Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bremer Binnendüne“

A. Sachdarstellung

Mit Beschluss zur Drs. 19/62 S bittet die Stadtbürgerschaft den Senat, das Areal der sog. Binnendüne in der Bremer Schweiz mit Ausnahme des Bereichs unmittelbar an der Straße „An der Landesgrenze“ unter Landschaftsschutz zu stellen.

Ziel der geplanten Landschaftsschutzgebietsverordnung ist es, die historische Binnendüne in der „Bremer Schweiz“ (Bremen-Nord) und das angrenzende Urnengräberfeld als einzigartige und schützenswerte Objekte mit allen umgebenden Flächen zwischen den Straßen Im neuen Kamp, Am Steending, Wölpscher Straße und An der Landesgrenze insgesamt als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Zu den bereits unter Landschaftsschutz stehenden Flächen kommen damit die im Nordwesten und im Südosten gelegenen Bereiche der Binnendüne hinzu, die mit der 23. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 26.03.2002 aus dem Geltungsbereich der LSG-Verordnung entlassen wurden, weil seinerzeit hier eine Bebauung vorgesehen war. Der neue Flächennutzungsplan sieht für den gesamten Bereich jetzt Flächen für die Landwirtschaft vor. Im Landschaftsprogramm sind die Flächen als Landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. als Freiflächen dargestellt und als Bereich, für den die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes aufgrund der Schutzbedürftigkeit geplant ist bzw. für den die fachliche Voraussetzung für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt ist.

Ausgenommen von der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bleibt ein Streifen südlich der Straße An der Landesgrenze, der im Flächennutzungsplan weiß gekennzeichnet ist. Außerdem eine Fläche im Südwesten des Gebietes, die gemäß B-Plan 942 als Wohnbaufläche festgesetzt ist, sowie die bestehende Bebauung entlang Am Steending und Wölpscher Straße.

Das Gebiet erfüllt die fachlichen Voraussetzungen für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Es zeichnet sich insgesamt durch eine Vielzahl unterschiedlicher erhaltenswerter und schutzwürdiger Landschaftselemente wie Hecken, Waldbereiche, Gräben und Binnendüne und durch ein landwirtschaftliches Nutzungsmosaik mit verschiedenen Grünland- und Ackerflächen mit den dort lebenden Tier- und Pflanzenarten aus. Sie sind wertvolle Elemente für die Vernetzung der Landschaft. Die Binnendüne und das angrenzende Urnengräberfeld sind erhaltenswerte und bedeutsame Geotope. Darüber hinaus hat das Gebiet eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet. Schutzzweck ist damit der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaft und der Erhalt der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung und den Biotopverbund.

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Keine

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Einleitung des Verfahrens zum Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bremer Binnendüne“ zu.

Anlagen:

Übersichtskarte über den räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bremer Binnendüne“

